

Tote Tiere im Garten?

EU-Recht verbietet Bestattung auf Privatgrund

MAGDEBURG (ap). Wer sein Haustier auf dem eigenen Grundstück begräbt, verstößt damit gegen EU-Recht und muss mit einer saftigen Geldstrafe rechnen. Die Europäische Union ordnet Heimtiere in die Materialkategorie 1 ein – Stoffe, die ein Risiko für Mensch und Tiere darstellen.

Nach EU-Recht muss das tote Tier sofort abgeholt, gekennzeichnet und „mittels zugelassener Verfahren“ beseitigt wer-

den. Das Vergraben auf privatem Grundstück ist nicht erlaubt. Ein Verstoß gegen die Melde- beziehungsweise Herausgabepflicht könne mit einer Geldbuße bis zu 20 000 Euro geahndet werden.

Der Petitionsausschuss des Landtags von Sachsen-Anhalt plädiert aber für eine Änderung dieser Verordnungen und hat sich dazu an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments gewandt.